

Erläuterungen zum Antrag auf Pflegezuschüsse für Streuobstwiesen

Gefördert wird.....

Das Nachpflanzen von jungen Obstbäumen, jedoch **max. 2 Bäume** je Grundstück bzw. Flurstück.

Kosten für die Bäume:

Pro Hochstamm	35,00 EUR
Pro Halbstamm	30,00 EUR

Förderung inkl. Materialpaket:

Pro Hochstamm	15,00 EUR
Pro Halbstamm	15,00 EUR

Das Materialzusatzpaket, das zur Verfügung gestellt wird, enthält für jeden bestellten Baum: Pfosten, Kokosstrick, und den Verbiss-Schutz.

Beispiel beim Kauf von 1x Hochstamm und 1x Halbstamm:

Hochstamm: 35,00 € - *15,00 € Förderung = 20,00 €

Halbstamm: 30,00 € - 15,00 € Förderung = 15,00 €

Bei der Ausgabe zu bezahlen: **35,00 €**

***im Förderbetrag von 15 Euro ist auch das Materialpaket mit inbegriffen.**

Einzuhalten sind folgende Voraussetzungen.....

Teilnahme an einem Schnittkurs.

Nicht förderfähig sind Grundstücke.....

- die eingefriedet sind;
- die in nicht landschaftsprägender Art und Weise bepflanzt sind (z.B. überwiegend verbuschte Flächen).

Antrag und Verfahren

Die Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag muss für jedes Flurstück auf dem Formblatt bis spätestens **29.09.** des Jahres gestellt werden, für das Fördermittel beantragt werden.

Den ausgefüllten Antrag schicken Sie bitte bis zum **29.09.2023** an die Gemeindeverwaltung Birkenfeld, z. Hd. Frau Wagner, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld. Ihre Daten werden dann an den Obst- und Gartenbauverein Gräfenhausen-Obernhausen weitergeleitet, der sich um die Bestellung und Bereitstellung der Bäume kümmert.

Die Gemeindeverwaltung Birkenfeld behält sich bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Zuschüsse vor.

Die Leistungen der Gemeinde Birkenfeld haben freiwilligen Charakter. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsjahr.